

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB 09.04.2024 Öffentlich einsehbar bis: 09.04.2027 Meldungsnummer: AB02-0000015551

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung cyon GmbH

Betroffene Organisation:

cyon GmbH CHE-110.588.943 Brunngässlein 12 4052 Basel

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005518

Betriebsstandort-Nr.: 68562782

Betriebsteil: Hosting Services: Überwachen der Systeme und online Support für Hosting-

und E-Mail-Dienste **Personal:** 1 M, 1 F

Gültigkeit: 02.02.2024 – 02.02.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.